

Inhalt

Binnen

Sportbootführerschein Binnen	Seite 4
Sportschifferpatent für den Rhein	Seite 4
Bodenseeschifferpatent	Seite 5
Berlin	Seite 5

See

Sportbootführerschein See	Seite 6
Sportküstenschifferschein	Seite 7
Sportseeschifferschein	Seite 8
Sporthochseeschifferschein	Seite 9

Sonstiges

Seite 9

Impressum

Seite 10

Alle unsere Broschüren auf einen Blick

Revierführer

Belgien/Luxemburg	R 1
Bodensee	R 2
Frankreich Binnen	R 3
Frankreich Küste	R 4
Italien	R 5
Kroatien	R 6
Niederlande	R 7
Österreich	R 8
Schweden/Dänemark	R 9
Spanien	R10

Info-Broschüren

Brandschutz	I 1
Internationaler Bootsschein	I 2
Wassersport in Europa	I 3
Seenot-Signalmittel	I 4
Jet-Boot-Sport	I 5
Motorboot-Rennsport	I 6
Wir über uns	I 7
Bootsführerscheine	I 8
Flaggenführung	I 9

Binnen

Sportbootführerschein Binnen

Grundlage: Sportbootführerscheinverordnung Binnen

Amtlich vorgeschrieben auf allen Binnenschiffahrtsstraßen innerhalb der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (Lahn, Neckar, Main sowie Binnenbereiche Elbe, Weser, Kanäle usw.) und den Schiffahrtspolizeiverordnungen für Rhein, Mosel und Donau.

Vorgeschrieben für alle Führer von Sportbooten (Segel oder Motor) mit einer Länge von weniger als 15m, die mit einer Antriebsmaschine von mehr als 3,68 kW (5 PS) ausgestattet sind.

Für Fahrzeuge außerhalb des Rheins gelten die bis zum 31. Dezember 1997 erteilten Sportbootführerscheine-Binnen mit der bisherigen Berechtigung (15 m³ Wasserverdrängung) weiter.

Voraussetzungen für den Erwerb (Auszug):

16 Jahre alt; ausreichendes Sehvermögen (ggf. mit Sehhilfe); Farbunterscheidungsvermögen; Geeignetheit, Vorlage eines Kfz-Führerscheines/Führungszeugnisses; Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Minderjährige. Prüfungen werden von Prüfungsausschüssen des Deutschen Motoryachtverbandes e.V. abgenommen.

Info:

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Gründgensstraße 18

22309 Hamburg

Tel.: (0 40) 63 90 43-0

Fax: (0 40) 63 90 43-11

Besonderheiten:

Sportschifferpatent für den Rhein / Sportschifferzeugnis

Für die Fahrt auf dem Rhein ist für Fahrzeuge mit einer Länge von 15m oder mehr in jedem Fall ein Rheinpatent erforderlich.

Info: Wasser- und Schiffahrtsdirektionen West, Süd, Südwest

Auf allen anderen Binnenschiffahrtsstraßen wird für das Führen eines Fahrzeuges mit einer Länge von 15m oder mehr ein Sportschifferzeugnis benötigt.

Info: Wasser- und Schiffahrtsdirektionen

Bodenseeschifferpatent

Grundlage: Bodenseeschiffahrtsordnung

Geltungsbereich: Bodensee und Rhein zwischen Stein a. Rh. und der Straßenbrücke Schaffhausen. (Für die Strecke zwischen Stein a. Rh. und Schaffhausen ist eine Sonderprüfung abzulegen.)

Vorgeschrieben für alle Führer ab 18 Jahren von Wasserfahrzeugen mit Motor ab 4,41 kW (6 PS) = Kategorie A.

Für alle Führer ab 16 Jahren von Segelfahrzeugen mit mehr als 12 qm Segelfläche = Kategorie D.

Für alle Führer von Segelfahrzeugen mit Motor über 4,41 kW (6 PS), ist der Erwerb der Kategorie A und D erforderlich.

Inhaber des Führerscheins der Kategorie A können auf Antrag ohne Prüfung das Bodensee-Schifferpatent in den amtlichen Sportbootführerschein **BINNEN** umschreiben lassen. Antragsformulare für die Umschreibung können beim DMVYV angefordert werden.

Die Prüfungen werden von den Prüfungsausschüssen der Landratsämter Bodenseekreis, Lindau und Konstanz abgenommen.

Bei diesen Landratsämtern kann einmal im Jahr ein auf vier zusammenhängende Wochen befristetes "Urlaubs-Schifferpatent" beantragt werden, sofern man im Besitz eines gültigen deutschen Befähigungsnachweises ist.

Berlin

Auf einigen wenigen Binnenschiffahrtsstraßen Berlins ist der Sportbootführerschein **BINNEN** für alle Wasserfahrzeuge mit Antriebsmaschine, unter Segel ab 3 qm und Surfbrett amtlich vorgeschrieben.

Weitere Sonderregelungen sind für Sportboote unter Segel zu beachten.

Die beiden Führerscheine Motorbootführerschein Land Berlin (orange) und Segelschein Land Berlin mit Zusatzprüfung Motor (gelb) berechtigen die Inhaber nur noch zum Führen von Wasserfahrzeugen mit Motor im Land Berlin. Auf Antrag werden sie vom Deutschen Motoryachtverband in den Sportbootführerschein **BINNEN** umgeschrieben.

See

Sportbootführerschein See

Grundlage: Sportbootführerscheinverordnung See
Amtlich vorgeschrieben auf allen Seeschiffahrtsstraßen innerhalb der Seeschiffahrtsstraßenordnung.

Vorgeschrieben für alle Führer von Sportbooten, die mit einer Antriebsmaschine von mehr als 3,68 kW (5 PS) ausgestattet sind. Keine Begrenzung hinsichtlich Länge und Leistung. Das Sportboot darf nicht gewerblich sondern nur zu Sport- oder Erholungszwecken genutzt werden.

Voraussetzungen für den Erwerb (Auszug):

16 Jahre alt; ausreichendes Sehvermögen (ggf. mit Sehhilfe); Farbunterscheidungsvermögen; Geeignetheit; Vorlage eines Kfz-Führerscheines / Führungszeugnisses; Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Minderjährige. Prüfungen werden von Prüfungsausschüssen des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV) und des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) abgenommen.

Info:

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Gründgensstraße 18

22309 Hamburg

Tel.: (0 40) 63 90 43-0

Fax: (0 40) 63 90 43-11

Sportküstenschifferschein

Grundlage: Sportseeschifferscheinverordnung

Empfohlener amtlicher Führerschein für Führer von Yachten und Traditionsschiffen im Küstengewässer bis zu 12 Seemeilen Abstand von der Festlandküste.

Voraussetzungen für den Erwerb (Auszug):

Sportbootführerschein See, Seemeilennachweis über 300 Seemeilen nach Antriebsart

Prüfungen werden von Prüfungsausschüssen des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV) und des Deutschen Seglerverbandes (DSV) abgenommen.

Info:

Zentrale Verwaltungsstelle

Gründgensstraße 18

22309 Hamburg

Tel.: (0 40) 63 20 09-0

Fax: (0 40) 63 20 09-28



**Ihr Partner im
Wassersport**

DMYV
Deutscher Motoryachtverband e. V.

Der DMYV vertritt Ihre
Interessen kompetent in
allen Belangen des
Motorbootsports.

Sportseeschifferschein

Grundlage: Sportseeschifferscheinverordnung

Empfohlener amtlicher Führerschein für Führer von Yachten und Traditionsschiffen in küstennahen Seegewässern bis zu 30 Seemeilen Abstand von der Festlandküste sowie die Seengebiete der Ost- und Nordsee, des Kanals, des Bristolkanals, der Irischen und Schottischen See, des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres.

Der Erwerb eines Sportsee-, Sportküsten- und Sporthochseeschifferscheins wird aus seemännischen und sachlichen Gründen empfohlen.

Voraussetzungen für den Erwerb (Auszug):

Sportbootführerschein See; Sportküstenschifferschein oder BR-Schein des DSV und zusätzlich Nachweis über 700 Seemeilen oder 1000 Seemeilen-Nachweis nach Erwerb des Sportbootführerscheines-See

Info: Zentrale Verwaltungsstelle, s.o.

Sporthochseeschifferschein

Grundlage: Sportseeschifferscheinverordnung

Empfohlener amtlicher Führerschein für Führer von Yachten und Traditionsschiffen in der weltweiten Fahrt. Die weltweite Fahrt umfaßt alle Meere.

Voraussetzungen für den Erwerb (Auszug):

18 Jahre alt, nach Erwerb des Sportseeschifferscheines Nachweis über 1000 Seemeilen.

Info: Zentrale Verwaltungsstelle, s.o.

Sonstiges

Die Sportbootführerscheine Binnen und See haben auch hinsichtlich des Versicherungsschutzes Bedeutung, da die Versicherungen nur dann für berechtigte Schadenforderungen aufkommen, wenn der deutsche Schiffsführer im Besitz des Befähigungsnachweises - nach unseren Vorschriften - für das zu befahrene Revier ist. Dies kann auch für die weiteren Sportbootführerscheine gelten

Führerscheine der ehemaligen DDR werden anerkannt. Eine Umtauschfrist gibt es nicht. Es ist allerdings unbedingt zu empfehlen, diese beim DMYV in einen Sportbootführerschein umschreiben zu lassen. Im Falle eines Verlustes fehlt ein Nachweis und für das Ausland ist die Umschreibung zwingend.

Für Umschreibungen von Befähigungsnachweisen und die Ausstellung von Ersatzausfertigungen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Informationsstellen.

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Deutschen Motor-yachtverbandes e.V. zur Verfügung.

An alle

nichtorganisierten Wassersportler

Die Sportbootvereinigung im DMYV e.V. (SBV) ist die größte Wassersportvereinigung, die dem Deutschen Motoryachtverband e.V. angeschlossen ist. Sie steht Wassersportlern mit und ohne Boot aus der gesamten Bundesrepublik offen, die nicht an einem aktiven, regelmäßigen Vereinsleben interessiert sind und trotzdem die Vorteile einer Mitgliedschaft im DMYV nutzen möchten.

Für nur

EURO 29,- Jahresbeitrag für Einzelmitglieder und EURO 36,- für Familien.

bekommen Sie kompetente und qualifizierte Unterstützung, die Sie bei der Ausübung Ihres Freizeitsportes brauchen. Zusätzlich erhalten SBV-Mitglieder eine Fülle von Vergünstigungen, die sich sehen lassen können.



Mit uns fühlen Sie sich auf dem Wasser wie zu Hause

Sind Sie neugierig geworden?

Dann fordern Sie noch heute Informationsmaterial und einen Aufnahmeantrag an.

SPORTBOOTVEREINIGUNG
im DMYV e.V.

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon (02 03) 87 20 47

Telefax (02 03) 87 19 47



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon: (02 03) 80 95 80

Telefax: (02 03) 8 09 58 58

Diese Broschüre wurde unter Auswertung aller zur Verfügung stehender Unterlagen und eingeholter Auskünfte erstellt. Trotz sorgfältigster Bearbeitung kann eine Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht übernommen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Aktualisierungs- und Ergänzungsvorschläge werden an o.a. Anschrift erbeten.